

## Fachkommission Architektur

---

### Status

Ständige Gemeindekommission

---

### Rechtsgrundlage

- § 6 GG
- Art. 35 GO
- Art. 17 – 19 OrgV
- Art. 3 BZR

---

### Aufgaben, Verantwortung

Die Kommission ist beratendes und antragstellendes Organ des Gemeinderates und kann zur Unterstützung des Bereichs Bau und Umwelt beigezogen werden. Sie hat folgende Hauptaufgaben:

- a Beurteilung von Nutzungs- und Richtplänen;
- b Beurteilung von Bauvorhaben in den Zentrumszonen (Ze), Wohn- und Arbeitszone (WAr), Zone für öffentliche Zwecke (OeZ) und bei Kulturdenkmälern;
- c Beurteilung weiterer vom Gemeinderat oder vom Bereich Bau und Umwelt definierter Projekte;
- d Begleitung von Konkurrenzverfahren;
- e Orientierung der Umweltkommission nach Bedarf.

Die Beurteilung umfasst die architektonische Gestaltung, städtebauliche Aspekte und Umgebungsgestaltung. Der Fachbericht mit Empfehlungen ist für den Gemeinderat bzw. den Bereich Bau und Umwelt nicht verbindlich.

---

### Kompetenzen

Die Kommission erstellt bis spätestens 30. Juni des laufenden Jahres ein Budget für das kommende Jahr und unterbreitet dieses dem Gemeinderat. Die genehmigte Budgetvorgabe ist für die Kommission verbindlich und darf nur im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung überschritten werden.

---

### Wahl, Einsetzung

Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder und wählt das Präsidium.

---

**Mitgliederzahl**

5

---

**Präsidium**

Schmid Arthur, Leiter Bau und Umwelt

---

**Mitglieder**

- Baumeler-Zurgilgen Benno, Bleiki 24, 6130 Willisau
- Kurmann Andreas, Pappelweg 12, 6110 Wolhusen
- Mäder-Blum Herbert, Hügelweg 9, 6005 Luzern
- Schnieper Patrick J., Rotterswilerstrasse 21, 6032 Emmen

---

**Konstituierung**

Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.

---

**Sitzungsorganisation**

Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).

---

**Organisation, Einordnung**

Die Kommission ist direkt dem Gemeinderat unterstellt.

Die formelle und materielle Prüfung der Projekte erfolgt durch das Regionale Bauamt Wolhusen.

---

**Entschädigung**

Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld nach Funktion und Sitzungsdauer nach den Ansätzen KBOB Mittelansatz CHF 160.00/h indiziert zu (Basis Jahr 2014). Die Auszahlung erfolgt jährlich aufgrund einer Sitzungskontrolle, welche vom Präsidium jeweils auf Ende November abzuschliessen und dem Bereich Finanzen einzureichen ist.

---

**Information**

Das vom Bereich Bau und Umwelt erstellte Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.

Lehnt der Gemeinderat bzw. der Bereich Bau und Umwelt einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies ohne Verzug mit Begründung dem Präsidium mit.

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

---

**Inkrafttreten**

1. Januar 2017

Wolhusen, 1. Dezember 2016

**Gemeinderat Wolhusen**

Peter Bigler  
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann  
Gemeindeschreiber